

# Berichterstattung als Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung

Nachhaltigkeitsberichte müssen stimmig, ehrlich und glaubwürdig sein

Die Berichterstattungspflichten der Unternehmen sind –wieder einmal– im Wandel: Während der Reife- und Detaillierungsgrad der Finanzberichterstattung aufgrund regulatorischer Vorgaben, der Standardisierung von Rechnungslegungsnormen, der Abschlussprüfungspflicht, der Tätigkeiten von Aufsichtsbehörden und Gerichten bereits hoch und gefestigt ist, entwickelt sich die nichtfinanzielle Berichterstattung derzeit ausgesprochen dynamisch und rasant. **Von Prof. Dr. Thomas Berndt**



Foto: © tumsasdedgars – stock.adobe.com

## CSR-Richtlinie der Europäischen Union

Die sogenannte CSR-Richtlinie verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2017 dazu, eine nichtfinanzielle Erklärung offenzulegen. Danach sind Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zu Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption zu machen. Zu all diesen Aspekten sind umfangreiche Erläuterungen zu geben: die Beschreibung des Geschäftsmodells, die verfolgten Konzepte und deren Ergebnis, angewandte Due-Diligence-Prozesse, verbundene wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen sowie die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Eine überwiegende Zahl von Unternehmen orientiert sich bei ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung am bekannten Global-Reporting-Initiative-(GRI)-Standard. Auch die EU selbst hat unverbindliche Leitlinien als Orientierungshilfe herausgegeben. Dennoch sind die Herausforderungen enorm: Der Reportingaufwand in einem international tätigen Konzern, überhaupt relevante Daten mit hinreichender Qualität und Periodizität zeitnah und vergleichbar zu generieren, ist ausgesprochen groß. Die Einbindung nichtfinanzieller wesentlicher Risiken in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens ist noch nicht weit fortgeschritten, und inwiefern das Management bei seinen Entscheidungen nichtfinanzielle Aspekte bzw. Kennzahlen explizit und integriert im Rahmen der

Unternehmenssteuerung sinnvoll einbezieht, ist noch weitgehend offen.

## Konzernverantwortungsinitiative

Die Initiative vom Herbst 2016, Konzerne mit Unternehmenssitz in der Schweiz zum Schutz von Mensch und Umwelt zur Verantwortung zu ziehen, setzt mit einer weltweiten verpflichtenden Sorgfaltspflichtprüfung und einer Berichterstattung über Menschenrechte sowie Umweltbelange an, geht aber noch deutlich darüber hinaus: Bei Pflichtverstößen ausländischer Tochterunternehmen, aber auch von Lieferanten würde das Unternehmen für den Schaden haftbar gemacht werden. Ein Gegenvorschlag, an dem die Rechts-



### ZUM AUTOR

**Prof. Dr. Thomas Berndt** ist Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungslegung und Direktor am Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics (IFF) an der **Universität St. Gallen** und Verwaltungsratspräsident der equia AG. In Theorie und Praxis widmet er sich ausgewählten Themen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung, der Unternehmensbewertung, Corporate Governance und Compliance.

An die Stelle einer bis vor Kurzem noch weitestgehend freiwilligen CSR- bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung tritt im internationalen Kontext vermehrt eine Pflicht. Die Treiber dieser Entwicklung sind vielschichtig: Private und institutionelle Investoren, Konsumenten, Mitarbeiter, Medien, Nichtregierungsorganisationen, Politiker, und nicht zuletzt die Manager selbst hinterfragen die Geschäftspraktiken von Unternehmen. Kaum ein in der Öffentlichkeit stehendes Unternehmen kann es sich erlauben, Fragen nach seiner gesellschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung unter Hinweis auf gute Finanzzahlen unbeantwortet zu lassen. Die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und damit die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Erfolges spiegeln sich heutzutage in einer viel umfassenderen Berichterstattung wider als noch vor wenigen Jahren. Nachfolgend sollen drei wichtige Aspekte dieser Entwicklung dargestellt werden.

kommission des Nationalrats noch 2019 festgehalten hat, behält letztlich die verpflichtende Sorgfaltsprüfung und Berichterstattungspflicht bei, schwächt hingegen jedoch die Haftung ab. Unabhängig vom konkreten Ausgang dieses Verfahrens wird man vermuten dürfen, dass auch Schweizer kapitalmarktorientierte Unternehmen vergleichbare oder ähnliche Berichterstattungsanforderungen über nichtfinanzielle Aspekte künftig erfüllen müssen, wie sie die CSR-Richtlinie vorgibt.

### Leitlinien zur Berichterstattung klimabezogener Informationen

Als Teil des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“ hat die EU-Kommission Mitte 2019 Leitlinien zur Berichterstattung klimabezogener Informationen veröffentlicht, die die Angaben der CSR-Richtlinie noch spezifisch ergänzen. Ziel ist es, so heißt es explizit in den Leitlinien, „Kapital in nachhaltigere Investitionen umzulenken, finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel und anderen ökologischen und sozialen Problemen ergeben, zu

bewältigen sowie Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern.“ Vor dem Hintergrund der Berichterstattung ist zweierlei besonders erwähnenswert: Die Leitlinien konkretisieren den Aspekt der sogenannten doppelten Wesentlichkeit, nämlich der finanziellen Wesentlichkeit einerseits und der ökologischen und sozialen andererseits. Darüber hinaus werden in der Leitlinie zahlreiche ausführliche Beispiele von nichtfinanziellen Key Performance Indicators (KPIs) gegeben, wie etwa Treibhausgasemissionen, Energiekennzahlen, physische Risiken, aber auch Angaben zum „grünen Finanzwesen“, also etwa „grüne klimabezogene Anleihen“.

Die skizzierten aktuellen Entwicklungen in der Berichterstattung bedeuten für Unternehmen Risiko und Chance zugleich: Risiko dort, wo ein unzusammenhängender, teurer Zahlenfriedhof produziert wird, die Unternehmenssteuerung sich unbeirrt ausschließlich an finanziellen Kennzahlen orientiert, das Risikomanagement nicht holistisch, integriert aufgebaut



Foto: © pkproject – stock.adobe.com

und die Kommunikationsstrategie allein auf Shareholder ausgerichtet ist; Chance dort, wo die Unternehmensberichterstattung zu einer stimmigen, glaubwürdigen, ehrlichen, umfassenden „Value-Creation-Story“ ausgebaut wird, die sich auf wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle, aber miteinander verknüpfte Aspekte beschränkt – und deutlich macht, worin denn der eigentliche „Purpose“ des Unternehmens besteht. Eine solche Berichterstattung scheint geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Reputation und zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Unternehmens, der „licence to operate“, zu leisten. ■

ANZEIGE